

293/AE

der Abgeordneten DI Prinzhorn .

und Kollegen

betreffend

die rasche Privatisierung von noch in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen

und Unternehmensteilen

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich anhand zahlreicher Beispiele gezeigt, daß staatlich

geführte und kontrollierte Betriebe in aller Regel als ineffizient, krisenanfällig und - gegenüber

vergleichbaren Privatbetrieben - als schwerfällig und wenig flexibel bezeichnet werden dürfen.

So wurden etwa im Bereich der staatlichen Schwerindustrie, nicht selten verursacht durch

Miámanagement und politische Rücksichtnahmen, wertvolle Potentiale leichtfertig verspielt.

Der Wirtschaftsstandort <sup>TM</sup>sterreich gilt heute - bedingt sowohl durch Strukturschwächen der heimischen Wirtschaft als auch durch europa- und weltweite Einflüsse - zunehmend als gefährdet.

In dieser Phase hat <sup>TM</sup>sterreich gute Chancen, durch die Wiederentdeckung des privaten Sektors,

durch die Reprivatisierung weiterer Teile ganz oder teilweise in Staatsbesitz stehender

Unternehmen wertvolle wirtschaftspolitische Impulse zu setzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**E n t s c h l i e á u n g s a n t r a g**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in šbereinstimmung mit der gesamten Bundesregierung, zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Wirtschaftsstandortes <sup>TM</sup>sterreich sowie zur Entlastung des Staatshaushalts, folgende Maßnahmen vorzubereiten:

Die rasche und vollständige Privatisierung von folgenden Unternehmen der öffentlichen Hand:

- : Austria Tabak
- . Bank Austria AG
- . Creditanstalt Bankverein
- . Österreichische Postsparkasse
- . Bundessportheime
- . Dorotheum GesmbH
- . Österreichische Staatsdruckerei
- . Österreichischer Bundesverlag GesmbH
- . Flughafen Wien AG
- . Austrian Airlines
- . Casinos Austria
- . OMV
- . Salinen Austria GesmbH
- . VA Stahl
- . VA Tech
- . Austria Metall AG
- . Verbund Elektrizitätswerke GesmbH
- . Bundesforste

Ziele des Privatisierungsprogrammes sollen dabei sein:

- a) Verbesserung der Leistungsfähigkeit der ehemaligen "Staatsbetriebe"
- b) Verringerung bzw. völlige Rückdrängung des parteipolitischen Einflusses auf die Führung der jeweiligen Unternehmen
- c) Schaffung der Möglichkeit für Beschäftigte der Betriebe sowie für breite Schichten der Bevölkerung, Anteile an den angeführten Staatsunternehmen erwerben zu können

d) Aufhebung der bisher vorhandenen monopolistischen Strukturen

e) Entlastung des Staatshaushaltes durch die mit diesen Anteilsveräußerungen erzielten Erlöse

Grundsätzlich haben die Privatisierungen unter den Rahmenbedingungen sowie den Bestimmungen des nationalen und europäischen Wettbewerbsrechts zu erfolgen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss beantragt.